

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 22.04.2013 - 19:00 Uhr -
Gemeinschaftshaus Betziesdorf, Im Lorenz 1, Kirchhain-Betziesdorf

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim
ab TOP 3Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Holger Kuhn
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber
 Frau Stadträtin Christa von Schwichow

bis TOP 10

Ortsvorsteher

Herr Gunther Decker
 Frau Lioba Fabian
 Herr Peter Thiel

Betziesdorf
 Himmelsberg
 Anzefahr

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich
 Herr Stephan Theißen

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz
 Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Magistrat

Herr Stadtrat Konrad Hankel

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
 Herr Björn Debus
 Herr Winfried Kläs
 Herr Dieter Lauer
 Frau Elke Schall
 Herr Henning Welk

Stausebach
 Burgholz
 Emsdorf
 Schönbach
 Sindorsfeld
 Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnerte an den am 05.02.2013 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Walter Baumann. Herr Baumann gehörte dem Gremium von 1952 bis 1956 an. Darüber hinaus war er in vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert und in Kirchhain hoch angesehen.

Den Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer und Klaus Weber wurde zu ihrer Wahl zum stellvertretenden Kreishandwerksmeister bzw. zum 1. Vorsitzenden des Fördervereins Kirchhainer Kulturdenkmäler gratuliert.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2013 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende sieben Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Eingereicht durch die Stadtverordnete Rosemarie Lecher (CDU-Fraktion)

Baustraße zum Neubaugebiet Röthe

Frage 2:

Eingereicht durch die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Boden-, Wasser- und Luftbelastung durch den Brand der Druckerei Schröder auf dem Betriebsgelände der Marburger Tapetenfabrik

Frage 3:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Wolfgang Budde (SPD-Fraktion)

Vereinsnutzung städtischer Gebäude

Frage 4:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Schutz von Feldrainen

Frage 5:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Arbeitsunfähigkeitszeiten in der Stadtverwaltung

Frage 6:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Stellungnahmen zum Entwurf 2012 des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Frage 7:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Abruf von Mitteln des Bildungspaketes

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 4) 108/2011-2016

V. Nachtrag zur Friedhofssatzung und Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- I. Der V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird der V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain am Tage nach der Bekanntmachung Anfang Mai 2013.
- II. Der Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird die novellierte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain am Tage nach der Bekanntmachung Anfang Mai 2013. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 5) 109/2011-2016

**Energetische Sanierung und Modernisierung Bürgerhaus Kirchhain;
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0

Einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO in Höhe von 350.000,00 Euro für Mehrausgaben bei der Maßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung Bürgerhaus Kirchhain -Invest.-Pakt BGH Kirchhain-“ wird zugestimmt.

Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:

1. Teilveräußerung Bürgerhaus	10020332	151.600,00 €
2. Stadtbau West	I10020001	80.000,00 €
3. Baulandumlegungen	I10010022	25.000,00 €
4. Kindergarten Kleinseelheim	I10020257	<u>93.400,00 €</u>
		<u>350.000,00 €</u>

-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 6) 110/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Bebauungsplan "Bürgerhaus Kirchhain",
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB 2007;
Entlassung des Bebauungsplans "Bürgerhaus Kirchhain" aus dem Geltungsbereich der
Gestaltungssatzung und Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 12

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgerhaus Kirchhain“ wird aus dem räumlichen Geltungsbereich der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.1992 beschlossenen „Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern von Kirchhain“ entlassen (§ 81 HBO i.V.m. § 5 HGO).
- (2) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (4) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Anmerkung:

Stadtverordneter Ludwig Nau (Bündnis 90/Die Grünen) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 7)****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim
Angebotsbezogener Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Für den Bereich am westlichen Rand der Ortslage Großseelheim, südlich der Rotenbergstraße und nördlich der Verlängerung der Rheinstraße wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.*
2. *Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung im Elsterweg zur Entwicklung durch einen privaten Vorhabenträger.*
3. *Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim Flur 3, Nr. 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46, 48/1 und 113/12 tlw..*
4. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.*
5. *Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.*
6. *Dem Antrag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Erschließung des Baugebietes über eine durchgehende Anliegerstraße mit Anbindung an die „Rotenbergstraße“ im Norden und den „Elsterweg“ im Südosten erfolgt.*
7. *Die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten sowie die Kosten der Erschließung durch den Vorhabenträger sind durch städtebauliche Verträge zu sichern. Die Verträge sind vor Einleitung der Beteiligungsverfahren abzuschließen.“*

wurde in der Sitzung von Bürgermeister Jochen Kirchner zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 8)****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg";
Übertragung einer Erschließungsstraße auf die späteren Grundstückseigentümer**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für den Bereich am westlichen Rand der Ortslage Großseelheim, südlich der Rotenbergstraße und nördlich der Verlängerung der Rheinstraße, wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Bebauungsplan aufgestellt.*
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim Flur 3, Nr. 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46, 48/1 und 113/12 tlw.*
- 3. Dem Antrag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Erschließung des Baugebietes über eine durchgehende Anliegerstraße mit Anbindung an die „Rotenbergstraße“ im Norden und den „Elsterweg“ im Südosten erfolgt. Die Erschließungsanlagen gehen nach endgültiger Herstellung und Abnahme in die Bau- und Unterhaltungslast der Stadt Kirchhain. Die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen und sämtliche Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Sicherung der Durchführung ist durch städtebauliche Verträge vor dem Beteiligungsverfahren zu regeln.“*

wurde in der Sitzung von Bürgermeister Jochen Kirchner zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 9) 111/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,
Angebotsbezogener Bebauungsplan „Nordwestlich Ederstraße“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

1. Für den Bereich am westlichen Rand der Ortslage Großseelheim, nordwestlich der Ederstraße und südlich der Verlängerung der Rheinstraße, wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. ein angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauVNO) im Anschluss an die vorhandene Bebauung in der Ederstraße zur Entwicklung durch einen privaten Vorhabenträger.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 54 (tlw.), 55/21 und 113/12 (tlw.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a ~~Baugesetzbuch~~ (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
5. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Edwin Groß (Bündnis 90/Die Grünen) und Michael Kojetinski (SPD-Fraktion) hatten den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 10)

Anträge der Fraktionen

Die Anträge zu TOP 10.1 und 10.2 wurden von Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis zusammen zur Beratung aufgerufen.

Nach der Antragsbegründung durch die Antragsteller und einer Aussprache ist über die Anträge *alternativ* abgestimmt worden. Dabei hatte gemäß vorheriger Absprache im Ältestenrat jede/r Stadtverordnete/r nur eine Stimme.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 10.1) 112/2011-2016

Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck: Kinderförderungsgesetz

Ja-Stimmen: 1

“In Anbetracht der Auseinandersetzungen um das neue hessische “Kinderförderungsgesetz” fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung auf, für die Ausbildung hinreichender Erzieherinnen und Erzieher für die Kindertagesstätten in unserem Lande zu sorgen und deren Berufsbild aufzuwerten.”

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 10.2) 113/2011-2016

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Kinderförderungsgesetz

Ja-Stimmen: 32

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine gewohnt qualitativ hochwertige Arbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen/Kindertageseinrichtungen in Kirchhain aus, die den Grundsätzen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes entspricht. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen diesem Grundsatz entsprechen.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes wurden neben positiven Aspekten auch Bedenken und Befürchtungen von Erzieherinnen, Verbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landesgesetzgeber auf, die vorgetragenen Bedenken und Befürchtungen ernst zu nehmen und das Gesetz nach einer Auswertung der Anhörung zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die Ziele einer guten pädagogischen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen - auch durch eine gute Erzieherinnen- und Erzieherausbildung - durch angemessene Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu berücksichtigen.

Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber dazu auf, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bezug auf die Personalausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung im neuen Kinderförderungsgesetz zu berücksichtigen und im Zuge der Konnexität die Kosten hierfür zu tragen. Bei eingruppierten Kinderbetreuungseinrichtungen müssen im Zuge des Kinderförderungsgesetzes mindestens zwei Erzieherinnen bzw. Erzieher vorgeschrieben sein.

Der Magistrat wird gebeten, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Kinderförderungsgesetz über den Spitzenverband dem Landesgesetzgeber mitzuteilen.”

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 10.3) 114/2011-2016**Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, dem der Stadtverordnete Reinhard Heck (LINKE) beigetreten ist, mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain fordert die Kassenärztliche Vereinigung Hessen auf, dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf nachzukommen und die Versorgung so zu organisieren, dass eine zeitnahe Erreichbarkeit für die Menschen gewährleistet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Standorte der Bereitschaftsdienstzentralen in Stadtallendorf, Gladenbach, Biedenkopf und Marburg aus und fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf, dafür zu sorgen, dass dies im Rahmen der Reform ermöglicht wird und vor Ort organisiert und finanziert werden kann.

Der Magistrat wird gebeten, sich für eine wohnortnahe Versorgung der Menschen von Kirchhain einzusetzen.“

wurde mit o. g. Abstimmungsergebnis zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013**(TOP 10.4) 115/2011-2016****Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Keine Privatisierung der Trinkwasserversorgung**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, dem der Stadtverordnete Reinhard Heck (LINKE) beigetreten ist, mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain fordert die Europäische Kommission auf, ihre Pläne, die Wasserversorgung zu privatisieren, fallen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Feststellung des Kreistagsbeschlusses vom 08.02.2013 an, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ein zentrales öffentliches Gut ist und dem besonderen Schutz bedarf. Es ist Aufgabe aller politischer Ebenen - von der Europäischen Union, über die Bundes- und Landesregierungen bis zu den Städten, Gemeinden und Landkreisen - dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen universellen Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung haben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Schutz des Grundwassers und damit gegen die Gewinnung von Erdgas durch Fracking aus.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den EU-Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.

Der Magistrat wird gebeten, sich für diese Forderungen einzusetzen und mit den kommunalen Spitzenverbänden den Vorschlag der EU-Kommission abzulehnen. Somit soll gegenüber der EU-Kommission der entschiedenen Ablehnung einer Privatisierung der Versorgung mit Trinkwasser mehr Gewicht verliehen werden.“

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 11)

Mitteilungen des Magistrats

1. Haushaltsgenehmigung 2013

Die vom Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben vom 06.03.2013 erteilte Genehmigung für den Haushalt 2013 der Stadt Kirchhain wurde allen Stadtverordneten in der Sitzung in Kopie aus-gehändigt.

2. Haushaltssolidierung/Kommunaler Schutzschirm Hessen (Gewährung von Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen). Finanzierungsbestätigung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Die WI Bank Hessen hat der Stadt Kirchhain mit Schreiben vom 11.04.2013 bestätigt, dass auf-grund der getroffenen Vereinbarung ein Darlehen in Höhe von 6.290.395,00 € abgelöst worden ist.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013

(TOP 12)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gibt folgendes bekannt:

- 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 01.07.2013 um 19:00 Uhr statt. Der Tagungsort wird noch mitgeteilt.
- 1.2 Das anstehende Jubiläum "20 Jahre Städtepartnerschaft Doberlug-Kirchhain - Kirchhain" kann aus terminlichen Gründen in diesem Jahr leider nicht begangen werden. Stattdessen ist in 2014 eine größere Veranstaltung vor dem Hintergrund der in Doberlug-Kirchhain stattfindenden ersten "Landesausstellung Brandenburg" fest eingeplant.
- 1.3 Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses für Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde der Wunsch nach einer Besichtigung des Bahnhofsgebäudes in Kirchhain geäußert. Da die Immobilie von der Stadt an einen privaten Investor verkauft wurde und kurzfristig mit den Umbau-/Sanierungsarbeiten (im 1. und 2. Obergeschoss wird eine kiefer- und gesichts-chirurgische Praxis angesiedelt) begonnen werden soll, ist dies derzeit nicht möglich und muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Eine entsprechende Einladung des Fach-arztes liegt bereits vor.
- 1.4 Am Samstag, dem 15.06.2013 soll das sanierte Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Schönbach offiziell wieder in Betrieb genommen werden. Die Mandatsträger der Stadt Kirchhain werden aus diesem Anlass vom Trägerverein zu einer kleinen Feierstunde eingeladen. Einzelheiten dazu beinhaltet die in den nächsten Wochen ergehende schriftliche Einladung.
- 1.5 Den Hausmeistern, Herrn Schlegel und Herrn Welk, wird für die Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf gedankt.

2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gratulierte dem neuen 1. Vorsitzenden des Fördervereins Kirchhainer Kulturdenkmäler, Herrn Klaus Weber, zu seiner Wahl bei der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung.

Herr Weber warb für eine Mitgliedschaft im Förderverein. Den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats wurden entsprechende Beitrittsformulare ausgehändigt.

Schluss der Sitzung: - 21:35 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: